

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg1>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 1 (2002)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg01/071-089>

Rg **1** 2002 71–89

Volker Bauer

Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich

Bilanz eines Forschungsprojekts

Abstract

From the end of the 17th century onwards, a new type of periodical emerged in no fewer than 74 territories of the Old Empire, most of them in the form of court and state almanacs, gazettes or manuals. They took on their specific characteristic as a distinctive text through the inclusion of a directory of authorities listing the court, state and military officials of the respective territory. Such lists make this particular type of text an invaluable source of information for administrative history, in particular. Moreover, these texts constitute a distinct genre that lends itself to historical research in its own right as a record of the development of trends in cultural and media history throughout the 18th century. Given that the entire life and business cycle of each series of official lists was dependent upon the respective territorial ruling class, the relevant publications came to be regarded to all intents and purposes as the official organ of government. Since they portrayed the way the ruling classes saw themselves and wished to be seen by others, they also served the purpose of political representation. Admittedly, during the second half of the century, over and above the deliberate and intentional courtly-ceremonial function of these texts, a subversive statistical usage emerged involving a quantitative analysis of the official lists that employed the available data as a critique of the royal courts and principalities. In this way, a medium that had originally served the needs of courtly society became an instrument of the emerging bourgeois public. What is more, from the 1760s onwards, an increasing number of popular almanacs were transformed into official gazettes by the addition of official lists. At the same time, the astrological sections of practice and prognosis were increasingly replaced by scholarly contributions, so that the genre also acted as an essential vehicle for the edification of the populace, ousting the traditional use of almanacs. Thus, the history of the official gazette centres on a process in the course of which information on the extent, personnel and organisation of the state apparatus, previously the sole preserve of the ruling elite, became available to a far wider circle that even included the lowly subjects of the state.



Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich

Bilanz eines Forschungsprojekts

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts etablierte sich in zahlreichen Territorien des Alten Reichs eine neue Periodikagattung,¹ die von den Zeitgenossen meist als »Adreß-«, »Hof-« oder »Staatskalender« bezeichnet wurde und in der modernen Forschung »Amtskalender« heißt. Konstitutives Merkmal dieser Textsorte bilden die den üblichen Kalenderteil ergänzenden, mehr oder minder vollständigen Listen des Verwaltungs-, Hof- und Militärpersonals der jeweiligen politischen Einheit. Für jene Publikationen, die auf einen kalendarisch-astronomischen Abschnitt verzichteten und etwa als »Staatshandbuch«, »Adreßbuch« oder »Schematismus« etikettiert wurden, hat sich mittlerweile die Benennung »Amtshandbuch« eingebürgert. Eine weitere zentrale Eigenschaft des Genres, für das sich der Sammelbegriff »Amtsverzeichnis« anbietet,² besteht in seinem offiziellen oder doch wenigstens offiziösen Charakter. Beide Gesichtspunkte, das Personalverzeichnis und seine Amtlichkeit, bestimmen auch die Definition im einschlägigen Standardwerk des 18. Jahrhunderts, in Joachim von Schwarzkopfs Monographie *Ueber Staats- und Adress-Calender* (1792). Als Kern der Gattung gilt ihm ein »unter öffentlicher Aufsicht« angefertigtes, »systematisch geordnetes Namensverzeichnis von Persohnen, welche gegen den Staat in besonderer Verpflichtung stehen«.³

Obwohl der Quellenwert der Amtskalender und Amtshandbücher vor allem für die Verwaltungs- und Rechtsgeschichte, aber auch die allgemeine Sozial-, Kultur- und Mediengeschichte auf der Hand liegt, sind sie von der historischen Forschung lange vernachlässigt worden.⁴ Nach den bahnbrechenden Arbeiten Schwarzkopfs⁵ wurde das Thema erstmalig wieder von Martin Haß in seinem Aufsatz *Die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher als historisch-statistische Quellen* (1907) mit der gebührenden Gründlichkeit behandelt.⁶ Sein Beitrag regte einige regional begrenzte Untersuchungen an.⁷

Eine Gesamtgeschichte der Gattung, welche auch den soziokulturellen Kontext des 18. Jahrhunderts berücksichtigt hätte,

1 Der vorliegende Aufsatz stellt das Resultat eines mehrjährigen Forschungsprojekts dar, das an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg (beides finanziert durch die Fritz Thyssen Stiftung) und am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a. M. (finanziert durch die ZEIT-Stif-

tung Ebelin und Gerd Bucorius) realisiert wurde. All den genannten Einrichtungen gilt mein Dank. Publiziert wurden die Ergebnisse in: VOLKER BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, 3 Bde., (Ius Commune Sonderhefte 103, 123 und 147), Frankfurt a. M. 1997–2002:

Bd. 1: Nord- und Mitteleutschland; Bd. 2: Heutiges Bayern und Österreich, Liechtenstein; Bd. 3: Der Westen und Südwesten.

2 Vgl. zur Nomenklatur BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 1 f. und JOACHIM VON SCHWARZKOPF, Ueber Staats- und Adress-Calender. Ein Beytrag zur Staatenkunde, Berlin 1792, 1–4.

3 SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2) 24 f.

4 Vgl. zum Forschungsstand BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 6–16 und CHRISTOPH WEBER, Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. Elenchus Congregationum, Tribunalium et Collegiorum Urbis 1629–1714, Rom, Freiburg, Wien 1991, 17 f.

5 Vgl. neben der erwähnten Monographie v. a. folgende Aufsätze: JOACHIM VON SCHWARZKOPF, Ueber Staats-Kalender; in: Neues Hannoverisches Magazin (1791), 2. und 3. Stück, Sp. 17–48; DERS., Systematisches Verzeichniss der vom Minister-Residenten Joach. von Schwarzkopf in Frankfurt am Main gesammelten Staats- und Adresskalender; in: Allgemeiner Literarischer Anzeiger (1799), Nr. 156–158, Sp. 1545–1572; DERS., Raisonniertes Verzeichniss aller derjenigen Staats- und Adresskalender, welche in dem Joach. von Schwarzkopfschen Werke, Berlin: Rottmann 1792. gr. 8. nicht angeführt sind; in: ebd. (1799), Nr. 159–164, Sp. 1577–1631.

6 MARTIN HASS, Die preußischen Adreßkalender und Staatshandbücher als historisch-statistische Quellen; in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 20 (1907) 133–193 und 305–346.

7 Zu nennen ist hier insbesondere JOHANNES BAUERMANN, Hof-, Staats- und Adress-Kalender für Westfalen vor 1815; in: DERS., Von der Elbe bis zum Rhein. Gesammelte Studien, Münster 1968, 434–449 (erste Fassung von 1926).

existierte jedoch nicht. Es fehlte sogar an der wesentlichen Voraussetzung zu einem solchen Unternehmen, nämlich einer sorgfältigen Verzeichnung der betreffenden Serien und Ausgaben. Das hier vorgestellte Forschungsprojekt hat diese Lücke gefüllt. Es basiert auf der Autopsie, d. h. der bibliographischen Erfassung und inhaltlichen Auswertung, aller ermittelten Amtsverzeichnisjahrgänge.⁸ Die folgende Abhandlung wird die Ergebnisse dieses Vorgehens aufzeigen. Sie skizziert zunächst (I) die Ausbreitung des Genres über das Reich, danach wird (II) der entscheidende obrigkeitliche Einfluss auf das Amtskalenderwesen herausgearbeitet. Im Anschluss behandelt sie (III) die Funktionsgeschichte der Textsorte, wobei dieser Abschnitt durch (IV) die Präsentation des erhobenen Datenmaterials untermauert wird, bevor abschließend (V) die kultur- und mediengeschichtliche Bedeutung der untersuchten Gattung umrissen wird.

I

Die ersten regelmäßig erscheinenden Periodika, die als vollentwickelte Amtsverzeichnisse gelten können, wurden etwa um 1670 in London, Paris und Rom gegründet.⁹ Die beiden ältesten Serien auf dem Boden des Reichs bilden zwei österreichisch-erbländische, in Wien herausgegebene Publikationen: erstens der *Hof- und Ehrenkalender* (ab 1692), zweitens der *Kaiserliche, Königliche und Erzherzogliche Staats- und Standeskalender* (ab 1701).¹⁰ Dem Kaisertum als Schrittmacher folgten dann mit Sachsen (*Jetzt-lebendes königliches Dresden* ab 1702) und Preußen (Berliner *Adreßkalender* ab 1704) jene Kurstaaten, deren Herrscher beide zu den gekrönten Häuptern zählten, und dies war insofern kein Zufall, als generell die Territorien an der Spitze der Reichshierarchie zu jenen politischen Einheiten gehörten, die als erste über eigene Amtsverzeichnisse verfügten. So besaßen seit 1760, dem Entstehungsjahr des *Trierer Hof-, Staats- und Standeskalenders*, sämtliche Kurfürstentümer eine solche Publikation. Relativ früh findet sich die Gattung außerdem in einigen Reichsstädten, so seit 1705/06 in Nürnberg, seit 1712 in Hamburg und seit 1721 in Augsburg. Sehr uneinheitlich ist das Bild bei den Reichsfürstentümern, unter denen Würzburg (ab 1707) und Braunschweig-Wolfenbüttel (ab 1721) als erste einen Amtskalender hervorbrachten. In der Regel wurden kleinere Herrschaftsgebiete relativ spät von

8 Hier ist noch einmal ausdrücklich festzuhalten, dass es im Folgenden allein um territoriale Serien geht; die Amtsverzeichnisse auf Reichsebene (u. a. des Reichskammergerichts und einzelner Reichskreise) werden ebensowenig berücksichtigt wie bloße Provinzialkalender; vgl. zur Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 3 f.

9 WEBER (wie Fn. 4) 20 f.

10 Die in BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1–3 aufgeführten Amtsverzeichnisse werden im Folgenden lediglich mit dem dort gewählten Kurztitel aufgeführt.

dem Trend zur Gründung einer solchen Serie erfasst, der sich besonders im Jahrzehnt von 1761 bis 1770 zu einem regelrechten Boom auswuchs: In diesem Zeitraum wurden 20 Amtsverzeichnisreihen ins Leben gerufen, darunter je eine für die winzigen Reichsgrafschaften Schaumburg-Lippe (seit 1767) und Wied-Runkel (seit 1769).

Aber auch in den anderen Dekaden des 18. Jahrhunderts schritt der Expansionsprozess des Genres kontinuierlich voran,¹¹ bis es schließlich fast flächendeckend über das Reich verbreitet war. Insgesamt konnte die Gattung in 74 Territorien lokalisiert werden, im ganzen erschienen dort 109 einschlägige Serien (vgl. *Liste 1*, S. 83) mit zusammen 3.036 Jahrgängen.¹² Gruppiert man diese Herrschaftsgebiete gemäß ihrem Status innerhalb der Reichsverfassung,¹³ so erkennt man, dass jeder Territoriumstyp vertreten ist. Mindestens eine Amtsverzeichnisreihe existierte für:

- das Kaiserhaus mit seinen Erbländen;
- sämtliche geistlichen Kurfürstentümer (Kurköln, Trier, Mainz, später der Erzkanzler);
- sämtliche weltlichen Kurfürstentümer¹⁴ (Bayern, Hannover, Kurpfalz, Preußen, Kursachsen);
- 26 weltliche Reichsfürstentümer (Anhalt-Bernburg, Baden-Baden, Baden-Durlach, Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth, Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürstenberg, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Hohenlohe, Liechtenstein, Lippe, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Oranien-Nassau, Schwedisch-Pommern, Rheingrafen von Salm-Horstmar, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Schleswig-Holstein, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzenberg, Württemberg);
- 20 geistliche Reichsfürstentümer (Hochstift Augsburg, Bamberg, Deutscher Orden, Eichstätt, Freising, Fulda, Hildesheim, Johanniter-Großpriorat, Stift Kempten, Konstanz, Liège, Hochstift Lübeck, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Salzburg, Speyer, Würzburg);
- zwei Reichsgrafschaften (Schaumburg-Lippe, Wied-Runkel);
- 13 Reichsstädte (Aachen, Augsburg, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Heilbronn, Kempten, Köln, Lübeck, Memmingen, Nürnberg, Regensburg, Ulm);
- eine reichsunmittelbare Burg (Friedberg);

11 Dazu ausführlich BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 3, 20–25.

12 Dabei ist nicht berücksichtigt der mir nicht zugängliche *Würzburger Hofkalender* 1724, der sich in einer Privatsammlung befindet.

13 Maßgeblich für die folgende Aufzählung ist der Zeitpunkt der Gründung der jeweiligen (ersten) Amtsverzeichnisreihe, so dass spätere Rangerhöhungen außer Betracht bleiben.

14 Nicht berücksichtigt wird hier das Königreich Böhmen; vgl. dazu SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2) 132–136.

- eine russische Herrschaft (Jever);
- ein Generalgouvernement der Habsburger (Österreichische Niederlande).¹⁵

Die Einrichtung von Amtsverzeichnissen in den einzelnen Territorien erfolgte auf drei Wegen: Während die meisten Serien von vornherein mit dem Ziel gegründet wurden, eine Aufstellung der Behörden der jeweiligen Herrschaftseinheit zu publizieren, entsprangen einige Amtskalender verwandten Gattungen. Zum einen konnten sie aus den sogenannten Hofkalendern hervorgehen, und zwar in der weiten Bedeutung ausdrücklich für den Gebrauch bei Hof gedachter Kalender, die neben anderen höfisch geprägten Inhalten (z. B. Hofdiarien) insbesondere die Gala- und Festtage aufführten, jedoch ursprünglich keine Personallisten enthielten. Dieses wurde vielmehr erst allmählich in wachsender Vollständigkeit integriert. Charakteristisch ist diese Entwicklung vor allem für relativ frühe Serien aus dem süddeutsch-österreichischen Raum, zu denen neben dem erwähnten Wiener *Hof- und Ehrenkalender* etwa auch die bayerischen, freisingischen und Würzburger Reihen gehören. Zum anderen findet man Amtskalender, die direkt von den Volkskalendern traditionellen Zuschnitts abstammten, indem diese ebenfalls einfach durch einen Amtsteil ergänzt worden waren. Diesem Vorgehen begegnet man besonders in kleineren Territorien, die sich im Zeitraum seit den 1760er Jahren eine wenig aufwendige Amtskalenderreihe verschaffen wollten, so etwa in Osnabrück mit seinem *Stiftskalender* (ab 1761), Schwarzenberg mit seinem *Haus- und Landkalender* (1769) oder Memmingen mit seinem *Haushaltungs- und Wirtschaftskalender* (ab 1773). Schon diese Titel zeigen beispielhaft, dass bei diesem Typus das Personalverzeichnis nicht unbedingt der zentrale Inhalt sein musste.¹⁶

Doch erklären auch diese Beobachtungen nicht, warum nur in einer Teilmenge der Territorien mit gleichem Rang und gleicher Stellung innerhalb der Reichsverfassung die hier untersuchte Gattung anzutreffen ist, zumal potentielle verlegerische Kristallisationspunkte in nahezu jeder Reichs- oder Residenzstadt vorhanden waren. Die Diffusion des Genres über das Reich folgte keinem festen Muster, dem etwa geographische oder konfessionelle Kriterien zugrunde lägen. Die Antwort auf die Frage, was die Herrschaftseinheiten mit von jenen ohne eigenes Amtsverzeichnis unterschied, muss wohl im Einzelnen in den Verhältnissen vor Ort

¹⁵ BAUER, Repertorium (wie Fn. 1)
Bd. 3, 15–17.

¹⁶ BAUER, Repertorium (wie Fn. 1)
Bd. 2, 6–8.

gesucht werden: Letztlich bildete schlicht das obrigkeitliche Interesse an einem solchen Organ die Hauptdeterminante für oder gegen den Erfolg und die Existenz einer Serie. Erst wenn Regierung und Verwaltung – im Fall der Fürstenstaaten besonders Hof und Herrscher – ein entsprechendes Unterfangen unterstützten und förderten, waren Erscheinen und Überleben eines Amtsverzeichnisses gesichert.

II

Tatsächlich stellt der staatliche Einfluss den gemeinsamen Nenner des Amtskalenderwesens in sämtlichen Territorien dar. Er bestimmte den gesamten Zyklus von Produktion und Distribution dieser Publikationen und beruhte auf dem Kalenderprivileg, das ihren Druck und Verlag von der Lizenzvergabe durch die jeweilige Regierung abhängig machte. Es konnte, wurde nur ein einziges Unternehmen zugelassen, zum Kalendermonopol und letztlich sogar zum Kalenderzwang ausgebaut werden, der jedem Untertanenhaushalt den Erwerb eines landesherrlich privilegierten Kalenders auferlegte. Dieses System diente einem doppelten Zweck, indem es das ebenso populäre wie lukrative Medium einerseits inhaltlich kontrollierte und andererseits fiskalisch ausbeutete. Über diese allgemeine »Territorialisierung« des Kalenderwesens¹⁷ hinaus war freilich die Herausgabe eines Amtskalenders in besonderem Maß von der Mitarbeit der Obrigkeiten abhängig, lieferten die Behörden selbst doch Jahr für Jahr das Material für die unentbehrlichen Beamtenlisten. Daher gehörten die Autoren, Redakteure oder Herausgeber meist ebenfalls zum administrativen Apparat. Sie umfassten, so Schwarzkopf, »in weltlichen und grössern Staaten [...] gewöhnlich die Subalternen der Regierungen und des auswärtigen Departements, und in den geistlichen die Hoffouriers«.¹⁸

Dort wo das Kalenderprivileg nicht umstandslos an einen privaten Verleger auf Pachtbasis vergeben wurde und so unmittelbar der Staatskasse zugute kam, wurde es meist einer staatlichen Institution direkt übertragen, die es dann selbst ausbeuten oder ihrerseits weiterverpachten konnte. Auf diese Weise avancierten zahlreiche Bildungs- oder Wohlfahrtseinrichtungen zu Druckern und Verlegern von Amtskalendern, etwa die Berliner Akademie der Wissenschaften, die Hohe Karlsschule in Stuttgart oder die Invali-

17 MANFRED HANISCH, Politik in und mit Kalendern. Eine Studie zur Endterschen Kalendersammlung in Nürnberg, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 49 (1989) 59–76, hier 71; vgl. auch JAN KNOPF, Kalender, in: Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700–1800, hg. von ERNST FISCHER, WILHELM HAEFS, YORK-

GOHART MIX, München 1999, 121–136, hier 128–130.

18 SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2) 17.

den- und Waisenhäuser der beiden hessischen Residenzen Kassel und Darmstadt und ihrer fränkischen Pendanten Ansbach und Bayreuth.¹⁹

Schließlich waren die Anbieter der Amtskalender auch hinsichtlich des Absatzes ihrer Ware auf staatliches Wohlwollen angewiesen, denn häufig reichte wie im Fall des Mainzer Staatskalenders die Nachfrage nicht aus, so dass die Leitung des ihn verlegenden Rochushospitals »wiederholt die Regierung um ihre Vermittlung anging, um die sämtlichen Dienststellen und die Geistlichkeit des Kurstaates zur jährlichen Anschaffung des Schematismus zu bestimmen.«²⁰ Außerdem gelangten die gedruckten Auflagen einiger Serien bisweilen überhaupt nicht oder nur zum Teil und unter beträchtlichen Restriktionen auf den freien Buchmarkt, weil die Exemplare direkt vom Landesherrn verteilt wurden²¹ oder die Kanzleien einzelner Territorien sich die jeweils neueste Ausgabe ihres heimischen Staatskalenders unter Ausschaltung des Buchhandels gegenseitig zuschickten.²²

Daher waren die Verleger der Amtsverzeichnisse, wenn sie nicht ohnehin mit öffentlichen Institutionen identisch waren, rechtlich und wirtschaftlich stark von den territorialen Autoritäten abhängig. Weil Gründung, Materialbeschaffung, Abfassung, Druck, Verlag und zum Teil auch der Absatz der Amtskalender unter ständiger intensiver Mitwirkung staatlicher Instanzen stattfanden, besaßen unautorisierte Serien kaum eine Chance. Die Zeitgenossen sahen die Amtskalender vielmehr stets als offizielle Organe der Obrigkeit. Die Bedingungen seiner Produktion und Distribution steuerten auch die Rezeption dieses Mediums: Jene Informationen, die direkt das jeweils in ihnen berücksichtigte Territorium betrafen, wurden als dessen autorisierte Verlautbarungen gelesen, und so besaßen sie in den Augen des Publikums amtlichen Charakter, ja in einigen Fällen rechtliche Verbindlichkeit. Deshalb konnten Einträge in Amtsverzeichnissen sogar als Beweismittel in juristischen Verfahren dienen.²³

Einen besonders eindrücklichen Beweis für die bruchlose Identifikation von Amtskalenderinhalt und fürstlicher Politik bietet ein Rechtsstreit zwischen dem Herzog und den Ständen Mecklenburg-Schwerins im Jahre 1782, der im vierten Band von August Ludwig Schlözers *Stats=Anzeigen* dokumentiert wurde.²⁴ Dabei ging es um die Interpretation zweier Paragraphen aus dem Landeserbvergleich. Die Stände argumentierten, die Publikation einer

- 19 Dazu ausführlich BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 23–29.
 20 KARL GEORG BOCKENHEIMER, Die Buchdruckerei des St. Rochushospitals zu Mainz, Mainz 1887, 4.
 21 Vgl. SCHWARZKOPF, Ueber Staatskalender (wie Fn. 5), Sp. 44 f.
 22 SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2) 21 f.; vgl. auch JOSEF H. BILLER, Die Hochstiftskalender des Fürstbistums Eichstätt 1562–1803, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 75 (1982) 29–76 und 76 (1983) 35–93, hier 88.
 23 SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2) 333 f.
 24 An die Römische Kaiserl. Maj. [...] alleruntert. BeschwerdeFührung und Bitte [...], in Sachen Mecklenburg Herzogtümer, Landräte und Deputirte von der Ritter- und Landschaft zum Engeren

Ausschuß, Contra des regirenden Hrn. Herzogs zu Mecklenburg=Schwerin Hochfürstl. Durchl. Hochdessen nachgesetzte Regierung, und die Herzogl. Justiz=Canzlei zu Schwerin: die einseitige Interpretation der §§. 334 und 336 des LandesErbVergleichs betreffend; in: Stats=Anzeigen 4 (1783) 299–319 bzw. An Ihro Kaiserl. Allerhöchste Maj. alleruntertänigster Bericht, und aller-

submisseste Bitte [...], in Sachen Mecklenburg Herzogtümer, Landräte und Deputirte von der Ritter- und Landschaft zum Engeren Ausschluß contra gedachten regirenden Herzog Friedrich zu Mecklenburg=Schwerin, und dessen nachgesetzte Regierung, die angeblich einseitige Interpretation der §§ 334 u. 336 des LandesVergleichs betreffend; in: ebd. 4 (1783) 459–503.

einseitigen, ihren Interessen zuwiderlaufenden Auslegung im *Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender* von 1779 verleihe dieser Gesetzeskraft, denn: »Schon der bloße Begriff eines StatsCalenders, dessen Abfassung nie der Willkür eines PrivatSammlers überlassen zu werden pfeget, ja der zu seiner Existenz das Landesherrl. Ansehen unwidersprechlich voraussetzt, ist im Allgemeinen Bürge für die öffentliche Autorität dieser Art Werke. – In allen Staten, wo dergl. Institut im Gange ist, lieget [...] Landesfürstl. Befehl, so wie die OberAufsicht, Censur, und Direction der LandesRegirung, dabei als notwendig zum Grunde. [...] So viel insonderheit den StatsCalender von Meklenburg betrifft, so zeuget sowol die Aufschrift: *Herzoglich Meklenburg Schwerinscher StatsCalender*, als auch das dem TitelBlatt aufgedruckte Herzogl. *Wapen*, von der bei der Ausgabe zum Grunde liegenden Herzogl. Autorität. – Weder jene Benennung, noch dieses Landesherrl. Zeichen, würde er führen können, wann er eine bloße PrivatSammlung wäre.«²⁵

Der Herzog stellte dagegen klar: »Der ganze Anteil [...], welchen ich an diesem StatsKalender habe, und welchen mein RegirungsCollegium daran nimmt, ist dieser, daß ich die Concession und ein Privil. impress. dazu erteilet [...] habe«,²⁶ so dass sich die landesherrliche »Versicherung der Authenticität dieses StKalenders [...] lediglich auf das darin enthaltene Verzeichnis des Etats« beziehe.²⁷

Allerdings dürfte der mecklenburgische Fürst damit eine Minderheitsmeinung artikuliert haben, betonte doch auch Joachim von Schwarzkopf, immerhin der führende Experte des 18. Jahrhunderts auf diesem Feld, die Amtlichkeit der Gattung.²⁸ Seine Auffassung entspricht denn auch dem Sachverhalt, dass der gesamte Lebens- und Geschäftszyklus der Amtsverzeichnisserien der Steuerung durch staatliche Stellen unterworfen war, was auch einen wesentlichen Ausgangspunkt ihrer rezeptions- und funktionsgeschichtlichen Betrachtung darstellt.

III

Denn natürlich liegt es nahe, Ziel und Zweck der obrigkeitlichen Interventionen zu eruieren und zu untersuchen, inwieweit diese Absichten erreicht wurden. Es muss, mit anderen Worten, die Frage nach dem intendierten und dem faktischen Gebrauch der

²⁵ Ebd. 314 f.

²⁶ Ebd. 475.

²⁷ Ebd. 477.

²⁸ Vgl. SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2), z. B. 45 f.

Gattung gestellt werden. Allerdings kann eine Antwort darauf bei anonymem Massenschrifttum, zu dem die Amtsverzeichnisse zählen, nur mit der Hilfe verschiedener Indizien gegeben werden, zu denen hier erstens die bekannten Auflagenhöhen, zweitens die Aussagen der zeitgenössischen Sekundärliteratur und Rezensionen und drittens eben die schon mehrfach konstatierten staatlichen Eingriffe gehören. Beginnt man vorläufig mit dem letzten Punkt, so lässt sich daraus mindestens ableiten, dass die Amtsverzeichnisse des 18. Jahrhunderts das Selbstbild und die erwünschte Fremdwahrnehmung der einzelnen territorialen Herrschaften zum Ausdruck brachten. Sie dienten also als Instrument politischer Repräsentation. Berücksichtigt man alle drei angesprochenen Aspekte, so lassen sich – jenseits der schlichten Informationsvermittlung über die behördliche Ressortverteilung und das administrative Personal – folgende Idealtypen der Rezeption unterscheiden: der traditionale Kalendergebrauch, der höfisch-zeremonielle und der statistisch-staatswissenschaftliche Gebrauch.

Der traditionale Kalendergebrauch²⁹ kommt in erster Linie für jene Amtskalender in Frage, die sich aus den Volkskalendern herkömmlichen Zuschnitts entwickelt hatten, dabei durchweg an ihren Inhalten festhielten und sie lediglich durch einen Amtsteil ergänzten. Diese Reihen dürften damit ihr altes Publikum ungeschmälert beibehalten haben, welches seine Rezeptionsgewohnheiten weiterhin praktizierte. Diese hier als traditionaler Kalendergebrauch bezeichnete Verwendung konzentrierte sich auf die konventionellen Merkmale kalenderförmiger Textsorten, insbesondere wohl auf die astrologischen Rubriken der Praktik und Prognostik.

Gestützt wird diese These durch einen Vergleich der Auflagenhöhen.³⁰ Während originäre Amtskalender kleiner Reichsfürstentümer lediglich in einigen hundert Exemplaren gedruckt wurden (z. B. der *Eichstättische Hof- und Staatskalender* in einer Auflage von 250 Stück)³¹ und selbst der Berliner *Adresskalender* es auf die Dauer bloß auf eine Stückzahl von 1.500 brachte,³² richteten sich die aus Volkskalendern hervorgegangenen Serien ausweislich ihrer Auflagen jeweils an die Gesamtbevölkerung der betreffenden politischen Einheit. Nur so sind jedenfalls die vergleichsweise gewaltigen Zahlen für die beiden Reichsgrafschaften Schaumburg-Lippe und Wied-Runkel zu erklären. Der *Schaumburg-Lippische Kalender*, von 1767 bis 1795 zugleich der Staatskalender des Duodezfürsten-

29 Dazu ausführlich BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 51–55.

30 Vgl. die Angaben ebd. 48 f.

31 BILLER (wie Fn. 22) 88, Anm. 416.

32 Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716, hg. von HANS-STEPHAN BRATHER, Berlin 1993, 256 f.

tums mit einer Bevölkerung von 16.633 Köpfen (1766), erreichte 1770 eine Auflage von immerhin 3.156 Stück.³³ Sein Gegenstück, der *Wied-Runkelische Staats- und Hauskalender*, besaß von 1767 bis 1771 ein Personalverzeichnis und wurde zu Beginn in 2.024, später in weit über 1.000 Exemplaren ausgeliefert.³⁴

Indes gerieten besonders im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gerade jene inhaltlichen Elemente, die von zentraler Bedeutung für den traditionellen Kalendergebrauch waren, ins Visier volksaufklärerisch gesonnener Obrigkeiten, welche besonders auch jene Volkskalender, die zugleich Amtskalender waren, von traditionalem, durch Herkommen und Astrologie legitimiertem Wissen entlasten wollten. Im Zuge dieser Politik verloren Praktik und Prognostik in dem Maß an Raum, in welchem die Behördenlisten an Ausführlichkeit zunahmen, wie etwa der *Osnabrückische Stiftskalender* belegt. Da außerdem der Umfang gelehrter Beiträge wuchs, kann man auf einen langsamen Rückzug des traditionellen Kalendergebrauchs schließen.³⁵

Auch der höfisch-zeremonielle Gebrauch³⁶ wurzelt tief in der Genese einzelner territorialer Amtsverzeichnisreihen. Denn deren ältester Vertreter im Reich entsprang ja, ebenso wie einige andere Serien, einem speziellen Kalendertyp, der zwar höfischen Interessen entsprach, aber keinerlei staatliches Personal aufführte. Und tatsächlich enthalten insbesondere relativ frühe Amtskalenderserien, darunter der *Kurkölnische Hofkalender* (ab 1717) und der *Kur-sächsische Hof- und Staatskalender* (ab 1728), zahlreiche Informationen, die für die Angehörigen der Hofgesellschaften von Bedeutung waren, z. B. Hoffestberichte und Hofordnungen. Überdies wurden die Behördenlisten im 18. Jahrhundert häufig als zeremoniell verbindliche Ranganzeiger gelesen, so in der folgenden Anekdote, die Martin Ehlers im Jahr 1787 mitteilte: »Damit man wisse, wie der Zuschnitt des gewöhnlichen Etiketts in meiner Gegend gewesen ist, so kann ich nicht umhin anzumerken, daß, als ich als Rector zu Segeberg mit einem Controleur, der Bedienter gewesen war, einmal von einem angesehenen Staatsbeamten zugleich zu Tisch gebeten war, er mir gerne, einen höhern Platz angewiesen hätte, ihn aber doch dem Controleur, weil er im Staatskalender stünde, glaubte geben zu müssen.«³⁷

Doch erfüllte die Gattung eine noch fundamentalere Funktion im höfischen Kontext. Die endlosen Kolonnen von Hof-, Verwaltungs- und Militärpersonal, die den eigentlichen Kern aller Amts-

33 Alte Kalender. Alle Jahre wieder – nicht nur zum Abreißen, Bückeburg 1986, 20 (Ausstellungskatalog des Niedersächsischen Staatsarchivs Bückeburg); Bevölkerungszahl nach CARL-HANS HAUPTMEYER, *Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg(-Lippe) als Beispiel*, Hildesheim 1980, 81.

34 Fürstlich Wiedisches Archiv (Neuwied), 60–8-6 bis 60–8-9.

35 BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 52–54.

36 Dazu ausführlicher BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 55–62.

37 MARTIN EHLERS, *Winke für gute Fürsten, Prinzenerzieher und Volksfreunde*, Teil 2, Kiel und Hamburg 1787, 459.

verzeichnisse ausmachen, müssen als Parade des fürstenstaatlichen Apparats interpretiert werden, welche Status und Ansehen des Landesherrn verbürgt. Sie sind daher auf die in spezifischer Weise hochkompetitive und dezentrale Struktur der »höfischen Gesellschaft des Reiches« zu beziehen, die lediglich als »höfische Öffentlichkeit« greifbar wird.³⁸ Insofern zeigt die kontinuierliche Ausbreitung des Mediums die Verstetigung und Verdichtung dieses höfischen Kommunikationszusammenhangs an. Deshalb trugen die Amtsverzeichnisse ganz wesentlich dazu bei, bestimmte Mindestanforderungen an die höfische Repräsentation zu definieren, denen jeder Fürstenhof entsprechen musste,³⁹ bis schließlich die Herausgabe einer solchen Reihe selbst zum diesbezüglich unabdingbaren Standard gehörte.⁴⁰ Das Genre bildete somit ein obligatorisches Element höfischer Herrschaftsrepräsentation.

Jedoch konnten die umständlichen Beamtenlisten, die im Sinne einer höfisch geprägten Sichtweise als Ausweis herrschaftlicher Macht und fürstlichen Ansehens galten, auch als Material genutzt werden, um quantitative Analysen des Staatsapparates zu liefern. Ein solcher statistisch-staatswissenschaftlicher Gebrauch⁴¹ der Amtsverzeichnisse wurde besonders von Joachim von Schwarzkopf propagiert,⁴² der vor allem das implizit in den Personalverzeichnissen steckende Datenmaterial auszuzählen empfahl. Dabei stellte er zwei zu ermittelnde Relationen in den Vordergrund, zum einen das »Zahlverhältniss der gesamten Dienerschaft zu den nicht dienenden«,⁴³ zum anderen das »der verschiedenen Classen und Stände« innerhalb der Administration.⁴⁴

Beides, der Anteil der öffentlich Bediensteten an der gesamten Erwerbsbevölkerung und die relative Stärke der einzelne Zweige des Staatsapparats, erlaubt Rückschlüsse auf den generellen Entwicklungsstand eines Landes und auf den Charakter des jeweiligen fürstlichen Regiments. Zum ersten Punkt führt Schwarzkopf u. a. aus, die Listen der Kleriker und geistlichen Einrichtungen bildeten aufschlussreiche Indizien für den »sittlichen Zustand eines Staates«, während bei »einer »überhäuftten Dienerschaft« im allgemeinen »wenig Industrie« zu erwarten sei.⁴⁵ Den zweiten Gesichtspunkt illustriert er mit folgender Bemerkung: »Das Zahlverhältnis der Staatsbeamten giebt Fingerzeige, ob der Fürst stille oder prachtliebend war, und im letztern Fall, von welcher Art Prachtliebe er beseelt wurde, ob Marstall oder Hof, Jagd oder Militär [...] die grössere Zahl oder die Titel, sein Steckenpferd waren.«⁴⁶

38 Vgl. dazu ALOYS WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten von Köln

1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung »absolutistischer« Hofhaltung, Bonn 1986, bes. 153–158.

39 Hinweise darauf bei KARIN PLODECK, Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Ansbach 1972, 78 und 82.

40 Vgl. SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2) 14.

41 Dazu ausführlicher BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 62–70.

42 Vgl. SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2), bes. 62–79.

43 Ebd. 67.

44 Ebd. 63.

45 Ebd. 59.

46 Ebd. 55 f.

Dass diese Auswertungsvorschläge nicht etwa nur eine private Grille Schwarzkopfs waren, belegt neben Christoph Krauses *Rubriken zu einer systematischen Statistik der deutschen Mächte* (1789) mit mehreren Hinweisen auf die Amtsverzeichnisse⁴⁷ insbesondere die Tatsache, dass verschiedene einschlägige Serien seit den 1770er Jahren dazu übergingen, selbst umfangreiches, bereits aufbereitetes Datenmaterial zu veröffentlichen.⁴⁸ So war der statistisch-staatswissenschaftliche Gebrauch nicht mehr auf die mühsame Ableitung und Errechnung quantitativer Informationen angewiesen. Speziell der *Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender* (seit 1776) erteilte großzügig bevölkerungs- und gewerbestatistische Auskunft.⁴⁹

Freilich stellte der statistisch-staatswissenschaftliche Gebrauch eine Bedrohung für die höfische Gesellschaft dar, denn die mit seiner Hilfe gewonnenen Daten konnten auch gegen die Fürstenhöfe selbst gewendet werden, indem der in ihnen vorgestellte Bestand insbesondere an höfischem Personal nicht einfach als legitime Form politischer Repräsentation aufgefasst, sondern ins Verhältnis zu den im Einzelfall gegebenen (oder fehlenden) ökonomischen Ressourcen gesetzt wurde. Diese Gefahr wird etwa deutlich, wo ein Zeitgenosse Schwarzkopfs bemerkt: »Wenn man in den mehrsten Staaten die Zahl der Hofleute und die Kosten ihrer Unterhaltung mit der Bevölkerung und mit den Revenuen eines Staats vergleicht: so ist selten ein richtiges Verhältniss anzutreffen.«⁵⁰ Damit wurde die Gattung, deren Konjunktur sich seit den 1690er Jahren primär den Interessen höfischer Kreise verdankte,⁵¹ zu einem Instrument der Hofkritik. Ursprünglich war der repräsentative Mehrwert der Amtsverzeichnisse hoch genug gewesen, um die traditionelle Vorstellung vom Arkanbereich, zu dem auch Bestand, Besetzung und Organisation des Staatsapparats gehörten, in den Hintergrund zu drängen und die Veröffentlichung entsprechender Personaldaten zu erlauben.⁵² Doch schlug diese Publikationspolitik gegen Ende des 18. Jahrhunderts offenkundig zum Nachteil der Höfe aus.

Resümiert man diese Aussagen zur Gewichtung der drei Rezeptionstypen, so erhält man folgendes Ergebnis: Während der traditionale Kalendergebrauch, der ja ohnehin nicht den Kern der hier untersuchten Textsorte betraf, allmählich dem Druck der Volksaufklärung weichen musste, konnte der höfisch-zeremonielle Gebrauch als Ausgangspunkt des Amtsverzeichniswesens seine Position im Großen und Ganzen zwar halten, wurde aber seit den

47 JOHANN CHRISTOPH KRAUSE, *Rubriken zu einer systematischen Statistik der deutschen Mächte*, Halle 1789, 3 f., 82, 87 und 153.

48 BAUER, *Repertorium* (wie Fn. 1) Bd. 3, 28 f.

49 Ebd., Bd. 1, 67 f.; zur Zuverlässigkeit der demographischen Daten vgl. MATTHIAS MANKE, *Die historische Bevölkerungsstatistik in Mecklenburg-Schwerin bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhun-*

derts, in: *Genealogie* 24, 48. Jahrgang (1999), Heft 9–10, 641–658, hier 648–650.

50 AUGUST HENNINGS, *Historisch-Moralische Schilderung des Einflusses der Hofhaltungen auf das Verderbnis der Staaten*; in: *Schleswigisches ehemals Braunschweigisches Journal* (1792), Bd. 1, 385–423 und Bd. 2, 1–55, hier 21; vgl. zum historischen Kontext dieser Passage VOLKER

BAUER, *Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus*, Wien, Köln, Weimar 1997, bes. 239–255.

51 Vgl. auch WEBER, *Päpstliche Staatshandbücher* (wie Fn. 4) 19.

52 Dazu BAUER, *Repertorium* (wie Fn. 1) Bd. 3, 19.

1770er Jahren zunehmend vom statistisch-staatswissenschaftlichen Gebrauch überlagert. Der nächste Abschnitt wird zeigen, dass sich dieser vorläufige Befund empirisch absichern lässt.

IV

Die im Lauf des Forschungsprojekts ermittelten 3.036 Amtsverzeichnisjahrgänge wurden gleichzeitig mit ihrer bibliographischen Erfassung auch inhaltlich ausgewertet. Dazu wurde für jede einzelne Ausgabe das Vorhandensein bzw. Fehlen vorher definierter Inhaltskategorien (*vgl. Liste 2, S. 83*) notiert. Gruppieren man die übergeordneten Kategoriengruppen (A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K) in diachroner Folge in Fünfjahresschritten, so erhält man eine Tabelle, die die inhaltliche Entwicklung der gesamten Gattung von 1692 bis 1806 dokumentiert (*vgl. Tabelle, S. 84*) und deren Werte im folgenden kurz interpretiert werden.⁵³ Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Verteilung der Inhaltskategorien C, F und H, die jeweils zentral für einen von drei Typen der Amtskalenderrezeption sind. Praktik und Prognostik (C) bilden den Ansatzpunkt für den traditionellen Kalendergebrauch, die höfischen Informationen (F) erlauben den höfisch-zeremoniellen Gebrauch, und die Statistik (H) erleichtert den statistisch-staatswissenschaftlichen Gebrauch.

Fast über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg wies rund ein Viertel aller Amtsverzeichnisjahrgänge die Residualkategorie K (Sonstiges) auf. Dieser Wert besagt freilich nur, dass auch ein Frageraster von mehr als 70 Inhaltskategorien nicht ausreicht, um sämtliche innerhalb der Gattung behandelten Gegenstände zu erfassen. Etwas höher, bei ungefähr einem Drittel, lag die Rate für A (Vorstücke), die allerdings seit ihrem Höhepunkt in den späten 1750er Jahren (45 %) stetig auf zuletzt 20,8 % sank. Dieser Rückgang lässt sich bei aller Vorsicht dahingehend deuten, dass das etablierte und weitverbreitete Genre in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keinerlei Einführung und Rechtfertigung bei seinem Publikum mehr benötigte. Die mit insgesamt 8,5 % niedrige Quote für die Kategorie I (Literarische Beiträge), die allein bis in die 1720er Jahre hinein nennenswert überschritten wurde (bei allerdings relativ niedrigen Basiszahlen), demonstriert, dass die Amtskalender als Gattung mit vor allem listen- oder tabellenförmigen Inhalten als Vermittler literarischer Texte keine Rolle spielten.

⁵³ Dazu ausführlicher ebd., Bd. 3, 25–30.

Liste 1: Territorien mit eigener Amtsverzeichnisserie

| | | |
|----------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Aachen (2) | Hildesheim (2) | Paderborn (2) |
| Anhalt-Bernburg | Hohenlohe | Passau |
| Augsburg (Hochstift) (2) | Johanniter (Großpriorat) (2) | (Kur-) Pfalz |
| Augsburg (Reichsstadt) (4) | Jever | (Schwedisch-) Pommern |
| Baden-Baden | Kempten (Stift) | Preußen (3) |
| Baden-Durlach | Kempten (Reichsstadt) | Regensburg (Hochstift) (2) |
| Bamberg (2) | (Kur-) Köln (3) | Regensburg (Reichsstadt) (2) |
| Bayern | Köln (Reichsstadt) (2) | Rheingrafen (Salm-Horstmar) |
| Brandenburg-Ansbach | Konstanz (Hochstift) (2) | (Kur-) Sachsen (3) |
| Brandenburg-Bayreuth | Liechtenstein | Sachsen-Coburg-Saalfeld |
| Braunschweig-Wolfenbüttel | Liège (Lüttich) (2) | Sachsen-Gotha (2) |
| Bremen (4) | Lippe | Sachsen-Meiningen |
| Deutscher Orden (2) | Lübeck (Hochstift) | Sachsen-Weimar |
| Eichstätt | Lübeck (Reichsstadt) (2) | Salzburg |
| Erzkanzler (2) | Mainz (2) | Schaumburg-Lippe |
| Frankfurt a.M. (2) | Mecklenburg-Schwerin | Schleswig-Holstein |
| Freising | Mecklenburg-Strelitz | Schwarzburg-Rudolstadt |
| Friedberg (Burg) | Memmingen | Schwarzenberg (2) |
| Fürstenberg | Münster | Speyer (Hochstift) |
| Fulda | Nürnberg (2) | Trier |
| Hamburg (2) | Österreich (4) | Ulm |
| Hannover (2) | Österreichische Niederlande (2) | Wied-Runkel |
| Heilbronn | Oldenburg | Württemberg (2) |
| Hessen-Darmstadt | Oranien-Nassau (2) | Würzburg (2) |
| Hessen-Kassel | Osnabrück | |

(Die Zahlen in Klammern geben die jeweilige Anzahl der Serien an; insgesamt ergibt sich eine Summe von mehr als 109 Reihen, da einige Territorien über ein gemeinsames Amtsverzeichnis verfügten.)

Liste 2: Inhaltskategorien

| | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| A Vorstücke | D Personalverzeichnis | G Gelehrte Beiträge |
| A1 Privileg | D1 Regierender Fürst | G1 Historisches, Chronik |
| A2 Widmung | D2 Domkapitel, Landstände | G2 Topographie, Sehenswürdigkeiten |
| A3 Vorrede | D3 Bürgermeister, Stadtrat | G3 Naturwissenschaften, Medizin |
| A4 Sonstiges | D4 Hofstaat | G4 Meteorologische Aufzeichnungen |
| B Kalendarium | D5 Zivilverwaltung, Justiz | G5 Kalenderkunde |
| B1 Zeitrechnung | D6 Militär | G6 Philosophie, Moral, Religion |
| B2 Julianischer Kalender | D7 Pfarrer | G7 Sonstiges |
| B3 Gregorianischer Kalender | D8 Universitäten, Akademien | H Statistik |
| B4 Verbesserter Kalender | D9 Ritterorden | H1 Demographie |
| B5 Russischer Kalender | D10 Gesandte im Ausland | H2 Güter und Domänen |
| B6 Römischer Kalender | D11 Fremde Gesandte | H3 Gewerbestatistik |
| B7 Jüdischer Kalender | D12 Handwerker, Kaufleute | H4 Sonstiges |
| B8 Islamischer Kalender | D13 Sonstige Gruppen | I Literarische Beiträge |
| B9 Revolutionskalender | E Genealogie | J Amtliche Bekanntmachungen |
| B10 Schreibkalender | E1 Einheimisches Fürstenhaus | J1 Gesetze, Verordnungen |
| B11 Computus | E2 Deutsche Fürstenhäuser | J2 Jahrmärkte, Messen |
| B12 Jahreszeiten | E3 Europäische Fürstenhäuser | J3 Termine, Öffnungszeiten |
| B13 Auf- u. Untergänge | F Höfische Informationen | J4 Torschluß |
| B14 Finsternisse | F1 Galatage | J5 Posten, Boten |
| B15 Mondphasen | F2 Zeremoniell, Rang | J6 Öffentliche Tarife |
| B16 Sonstige Astronomie | F3 Hoffestbeschreibungen | J7 Maße, Gewichte |
| C Praktik und Prognostik | F4 Sonstiges | J8 Währungen |
| C1 Aderlaß- u. Schröpfregeln | | J9 Sonstiges |
| C2 Wetterregeln | | K Sonstiges |
| C3 Sonstige Astrologie | | |

Dagegen enthielten 85,4 % aller Amtsverzeichnisausgaben die Kategorie J (Amtliche Bekanntmachungen), wobei dieser Anteil im ganzen hier behandelten Zeitraum eng um diesen Gesamtwert schwankte. Die Textsorte diente also ähnlich wie die Intelligenzblätter als obrigkeitliches Verlautbarungsorgan, wobei jedoch – von Ausnahmen wie dem *Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender* abgesehen – ihre Bedeutung als Gesetz- und Verordnungsblatt relativ gering war.⁵⁴ Die einschlägige Kategorie J1 (Gesetze, Verordnungen) findet sich in nur 347 Jahrgängen, das entspricht einem Satz von 11,4 %.

Konstitutiv für die Gattung ist die Kategorie D (Personalverzeichnis), welche gleichwohl nur in 2.932 der insgesamt 3.036 untersuchten Ausgaben (also bei 96,6 %) auftaucht. Die restlichen ca. 100 Jahrgänge besitzen zwar kein Behördenverzeichnis, sind aber dennoch in das Repertorium aufgenommen worden, weil sie entweder zu einer ansonsten einen Amtsteil enthaltenden Serie gehören oder in den einschlägigen Bibliographien und Katalogen fälschlicherweise als Amtsverzeichnis geführt werden. Immerhin zeigen diese Zahlen, dass auch eine scheinbar so einfach zu definierende Textsorte wie die hier behandelte nicht völlig eindeutig von verwandten Genres (z. B. Volkskalendern, genealogischen Periodika) abgegrenzt werden kann.

Die Kategorie B (Kalendarium) zeigt an, wie hoch der Anteil der Amtskalender an den Amtsverzeichnissen ist. Insgesamt verfügten 88,6 % aller Jahrgänge über kalendarische Informationen, und in dieser Größenordnung bewegte sich die Quote stets, bis sie Anfang des 19. Jahrhunderts geringfügig auf 82 % absank. So blieb die Veröffentlichung eines Behördenverzeichnisses bis zum Ende des Untersuchungszeitraums üblicherweise an das Trägermedium eines Kalenders gebunden. Dieser stellte zudem die Existenzvoraussetzung für die Kategorie C (Praktik und Prognostik) dar. 64,1 % aller 2.691 mit einem Kalendarium ausgestatteten Amtsverzeichnisse enthielten auch die astrologische Rubrik C, was im Umkehrschluss bedeutet, dass das Angebot kalendarischer Inhalte längst nicht mehr unbedingt durch Praktik und Prognostik ergänzt werden musste. Bezieht man die 1.725 Jahrgänge mit der Kategorie C auf den Gesamtbestand von 3.036 Ausgaben, so machten sie immerhin noch 56,8 % aus. Auffällig ist jedoch, dass der Anteil von C ab dem Jahrfünft 1736–1740, als er noch 85,9 % betragen hatte, kontinuierlich abfiel, bis er am Beginn des 19. Jahr-

54 Dazu STEFAN RUPPERT, Die Entstehung der Gesetz- und Verordnungsblätter. Die Bekanntmachung von Gesetzen im Übergang vom Spätabolutismus zum Frühkonstitutionalismus; in: Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18.–20. Jahrhunderts, hg. von MICHAEL STOLLEIS, Frankfurt a. M. 1999, 67–105.

hunderts noch magere 18,8 % erreichte. Damit geriet der traditionale Kalendergebrauch, der sich vor allem astrologischer Informationen bediente, zunehmend ins Hintertreffen.

Im Großen und Ganzen konstant blieben dagegen die entsprechenden Werte für die Kategorie F (Höfische Informationen). Insgesamt war F in 35,4 % aller Ausgaben vorhanden, und auch wenn diese Rate am Ende des Untersuchungszeitraums auf 29 % gefallen war, so war dies doch Ergebnis einer sehr mählichen, kaum spürbaren Abwärtsbewegung. Insofern konnte sich der höfischeremonielle Gebrauch der Amtsverzeichnisse, der besonders auf F angewiesen war, weitgehend behaupten und ab den Jahren 1796–1800 den traditionellen Kalendergebrauch zahlenmäßig überholen. Gestützt wird dieser Befund durch die Stabilität der ebenfalls eng an die Adels- und Hofkultur gebundenen Kategorie E (Genealogie), die in 40,4 % der 3.036 gesichteten Ausgaben enthalten war und diese Quote im frühen 19. Jahrhundert sogar noch leicht überschritt.

Mit einem absoluten Wert von 177 Jahrgängen und einem relativen Anteil von 5,8 % bildete die Kategorie H (Statistik) das Schlusslicht unter allen übergeordneten Kategorien. Sie ist dennoch besonders wichtig, weil sie den Ausgangspunkt des statistisch-staatswissenschaftlichen Gebrauchs bildet, welcher in der Publizistik und den Rezensionen des späten 18. Jahrhunderts zum Amtsverzeichniswesen als maßgeblich angesehen wurde.⁵⁵ Sieht man einmal von drei versprengten Ausgaben des Jahrfünfts 1721–1725 ab, so taucht die Statistik überhaupt erst im Zeitraum 1761–1765 auf, um dann langsam an Boden zu gewinnen, bis sie von 1786 bis 1800 in gut 10 % aller Jahrgänge präsent ist. In den Jahren 1801–1806 erreicht die Kategorie H sogar eine Rate von 21,2 %. Der statistisch-staatswissenschaftliche Gebrauch gewann also im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stetig an Bedeutung und ließ am Ende des Untersuchungszeitraums sogar den traditionellen Kalendergebrauch hinter sich.

Die Kategorie G (Gelehrte Beiträge) war in 40,4 % aller Amtsverzeichnisjahrgänge aufzufinden. Die Quoten für die einzelnen Jahrfünfte wichen in der Regel nur wenig von diesem Gesamtwert ab, allerdings lagen sie seit dem Zeitraum 1766–1770 bis auf eine Aufnahme immer darüber. Die Amtskalender waren damit auch ein Medium der Volksaufklärung, was insbesondere für jene Serien gilt, die sich durch Quartformat, Titel und spezifische Inhalte als Volkskalender präsentierten (typisch ist etwa der *Speyerische*

⁵⁵ Vgl. zu den Rezensionen BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 69 und 93 f.

Landkalender ab 1775)⁵⁶ und sich daher wohl auch auf ein entsprechendes Publikum jenseits der sozialen und kulturellen Eliten richteten. Tatsächlich überholte der Anteil der Kategorie G in den Jahren 1791–1795 mit 39,9 % erstmals den von C (Praktik und Prognostik) mit 36,6 %, so dass in den Amtskalendern astrologisches zunehmend von gelehrtem Wissen zurückgedrängt wurde.

Die hier skizzierte zahlenmäßige Verteilung und Entwicklung der Inhaltskategorien belegen also weitgehend den Wandlungsprozess der Gattung und ihrer Rezeption im Laufe des 18. Jahrhunderts, und sie erlauben damit den Versuch, die Amtsverzeichnisse in die generelle Kultur- und Mediengeschichte des Untersuchungszeitraums einzuordnen.

V

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass ein streng autopsisches Vorgehen bei der Untersuchung dieser Textsorte nicht nur eine wertvolle Quellengattung für die weitere historiographische Arbeit erschließt. Es bildet darüber hinaus die Grundbedingung dafür, das betreffende Genre selbst zum Gegenstand seriöser Forschung zu machen. Die Geschichte der Amtsverzeichnisse im Alten Reich ist besonders aufschlussreich, da mit Hilfe ihrer Entwicklung der soziokulturelle Wandel während des 18. Jahrhunderts konkret anhand eines Mediums nachgezeichnet werden kann. Unter der Fülle der möglichen Gesichtspunkte sei hier nur einer herausgehoben.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Entstehung und zunehmende Verbreitung der Gattung im Reich nicht zuletzt ein medienhistorischer Ausdruck für den dominierenden Einfluss der Fürstenhöfe auf nahezu alle Bereiche der Kultur- und Sozialgeschichte des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts war.⁵⁷ Die in den Personallisten gespeicherten Informationen dienten zunächst primär der höfischen Repräsentation und waren dementsprechend vorrangig für Hofangehörige selbst von Interesse. Die Amtsverzeichnisse entsprangen also, so Schwarzkopf, höfischer »Eitelkeit und Etiquette«.⁵⁸

Später wurden sie daneben von gelehrten Kreisen mit staatenkundlichen Interessen ausgewertet, um Entwicklungsstand und Entwicklungspotential der verschiedenen Herrschaftsgebiete mit Hilfe quantitativer Daten zu bestimmen. Diese neue Form der

⁵⁶ Ebd., Bd. 3, 503–505.

⁵⁷ Dazu und zum folgenden ebd., Bd. 1, bes. 85–88 und Bd. 3, 30–34.

⁵⁸ SCHWARZKOPF, Staats- und Adress-Calender (wie Fn. 2) 9.

Rezeption beweist, dass die auf Rang- und Zeremonialfragen konzentrierte höfische Kultur ihre Prägekraft bezüglich der Gattung langsam zugunsten wissenschaftlicher Bedürfnisse zu verlieren begann. Ironischerweise wurden damit ausgerechnet solche Daten, die nur aus Gründen der Herrschaftsrepräsentation aus dem Arkanbereich entlassen worden waren, zum Diskussionsgegenstand wenigstens innerhalb der akademischen Sphäre, wo sie zu einer zunehmend sich radikalierenden Hofkritik beitrugen.

Hatte sich diese Verschiebung des Publikums und des Gebrauchs innerhalb der Elite aus Gelehrten und Obrigkeiten vollzogen, so gehörten doch auch andere Schichten zu den Rezipienten, welche die Staatskalender in erster Linie als Kalender verwandten, d. h. zur zeitlichen Orientierung im Jahreslauf und als Prognoseinstrument. Besonders zahlreich waren sie wohl unter den Käufern und Lesern jener Publikationen, die nicht von Anfang an als Hof- und Staatskalender gegründet, sondern als reine Volkskalender begonnen worden waren. Diese volkskalenderhaften Serien gab es freilich erst seit den 1760er Jahren, während alle älteren Reihen genuine Amtskalender darstellen. Die nachhaltige Erweiterung des Publikums auf tendenziell alle Lesefähigen vollzog sich, was das hier behandelte Genre anging, also erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dieser Prozess hatte ambivalente Konsequenzen: Einerseits dienten die volkskalendernahen Amtskalender als Instrument einer von den Obrigkeiten betriebenen volksaufklärerischen Medienpolitik, deren Erfolg in Gestalt der Verdrängung astrologischen Wissens zahlenmäßig belegbar ist. Andererseits aber stand nun jedem Kalenderleser eines Territoriums, für das eine solche Reihe erschien, prinzipiell dasselbe Material zum Rasonieren über den Zustand seines Landes zur Verfügung wie den Gelehrten und Gebildeten.

Im Mittelpunkt der Geschichte des Amtsverzeichniswesens steht damit ein Prozess, in dessen Verlauf zuvor als Herrschaftswissen gehütetes Datenmaterial einem wachsenden Rezipientenkreis zugänglich wurde. Dies geschah im Rahmen eines Kommunikationsmediums, welches für völlig unterschiedliche Verwendungen offen war, wie die grundsätzliche Gleichzeitigkeit der drei für die Textsorte charakteristischen Rezeptionstypen zeigt,⁵⁹ deren Kräfteverhältnis sich im Untersuchungszeitraum freilich deutlich veränderte: Während der traditionale Kalendergebrauch kräftig und der höfisch-zeremonielle Gebrauch leicht an Bedeutung einbüßten,

59 Vgl. außerdem die regionalen Unterschiede zwischen den Untersuchungsgebieten; dazu BAUER, Repertorium (wie Fn. 1) Bd. 1, 74–81, Bd. 2, 10–15 und Bd. 3, 8–15.

nahm der statistisch-staatswissenschaftliche Gebrauch an Gewicht zu. Diese Entwicklung, die auch als Bodengewinn der bürgerlichen Öffentlichkeit interpretiert werden kann, vollzog sich gegen die Intentionen und Interessen der ursprünglichen Förderer der Gattung.⁶⁰

Anderthalb Jahrzehnte nach dem Untergang des Alten Reichs fasste der *Brockhaus* diesen Vorgang unter dem Stichwort »Staats- oder Adreßkalender« mit folgenden Worten zusammen: »Die Verbreitung dieser Bücherklasse, zunächst eine Folge der Prachtliebe und Sorgfalt der Fürsten, dann auch der Eitelkeit der Titulirten, hat zwar auf der einen Seite die Zahl der Titel und Aemter, indem ein Hof dem andern nachahmte, und die Titelsucht sehr vermehrt; sie hat aber auch auf der andern Seite die Staatenkunde sehr befördert, so wenig ehemals die Regierungen der Publicität geneigt waren. In so fern hat ihre Abfassung wissenschaftliche Bedeutung.«⁶¹

Volker Bauer

60 Vgl. auch die Überlegungen bei ANDREAS GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1994, 200.

61 *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexicon.)*, 5. Aufl., Bd. 9, Leipzig 1820, 403 f., hier 404.